

FÜR UNTERNEHMEN GEFORDERT FÜR UNTERNEHMEN ERREICHT

WKÖ-BILANZ – TOP-ERFOLGE SEIT 2010

MEHR ANREIZE FÜR WACHSTUM
WENIGER STEUERN UND ABGABEN
WENIGER BÜROKRATIE
MEHR FACHKRÄFTE



TOP-ERFOLGE SEIT 2010

■ Mehr Anreize für Wachstum	4
■ Weniger Steuern und Abgaben	7
■ Weniger Bürokratie	10
■ Mehr Fachkräfte	13



ANREIZE FÜR WACHSTUM



■ **Handwerkerbonus: 30 Millionen Euro für Förderung von Handwerkerleistungen**

Seit Juli 2014 werden KMU-Handwerkerleistungen für die Renovierung, Erhaltung und Modernisierung von Wohnraum indirekt gefördert. Insgesamt können bis 2015 pro Förderwerber, Wohneinheit und Jahr bis zu 600 Euro an Förderung ausbezahlt werden.

■ **Internationalisierungsoffensive (IO) verlängert – 31 Millionen Euro bis 2015**

Mit der Verlängerung der IO von 2013 bis 2015 werden exportierende Unternehmen laufend unterstützt. Zusätzlich stehen 2,5 Millionen Euro jenen Unternehmen zur Verfügung, die Umsatzeinbrüche aufgrund der Russlandkrise hinnehmen müssen und auf der Suche nach alternativen Märkten sind.

■ **Thermische Sanierung: 100 Millionen Euro jährlich**

Bis 2014 standen insgesamt 400 Millionen Euro für die Förderung der thermischen Gebäudesanierung zur Verfügung. Rund zwei Drittel davon waren für den privaten Wohnbau, ein Drittel für Betriebe reserviert. Die Mittel wurden bereits vollkommen ausgeschöpft.

■ **Kreativwirtschaftsscheck: 1,5 Millionen Euro**

Durch den Kreativwirtschaftsscheck werden 2014 KMU mit jeweils bis zu 5.000 Euro gefördert, wenn sie für innovative Projekte Leistungen der Kreativwirtschaft, wie zum Beispiel Design, Werbung und Filmwirtschaft, in Anspruch nehmen.

■ **110 Millionen Euro Risikokapital für Gründer und Jungunternehmer**

Der mit 65 Millionen Euro dotierte Gründerfonds ermöglicht seit 2012 Jungunternehmern eine Risikokapitalfinanzierung über Firmenbeteiligungen. Der Business Angel Fonds (45 Millionen Euro) verdoppelt die Mittel von Kapitalgeber an Unternehmen.

■ **Günstige Kredite bis zu 100.000 Euro bei Finanzierungsgpässen**

Seit 2010 steht der ERP-Kleinkredit (European Recovery Program) Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und maximal 10 Millionen Euro Umsatz oder Bilanzsumme zur Verfügung, um wachstumsbedingte Finanzierungsgpässe abzufedern.

■ **Anhebung der Forschungsprämie: 80 Millionen Euro mehr**

Die Anhebung von 8 auf 10 Prozent bringt seit 2011 jährlich rund 80 Millionen Euro mehr für forschungsaktive Unternehmen. Nun stehen rund 400 Millionen Euro pro Jahr an Forschungsgeldern für Unternehmen zur Verfügung.

■ **Bis zu 100.000 Euro Direktförderung für Auftragsforschung**

Seit 2012 werden Unternehmen, die für Forschung und Entwicklung externe Institutionen beauftragen und über keine eigenen F&E-Einrichtungen verfügen, mit jeweils bis zu 100.000 Euro gefördert. Vor 2012 wurden nur maximal 10.000 Euro an Direktförderung ausbezahlt.

**WENIGER STEUERN
UND ABGABEN –
MEHR SOZIALE SICHERHEIT**



■ **Lohnnebenkosten um 200 Millionen Euro gesenkt – ein erster Schritt**

Die Arbeitgeberbeiträge werden um 0,2 Prozentpunkte gesenkt. Mit Juli 2014 erfolgte eine Senkung der Unfallversicherungsbeiträge um 0,1 Prozentpunkte und mit Jänner 2015 erfolgt eine weitere Senkung der Beiträge zum Insolvenzentgeltfonds.

■ **4 Milliarden Euro an zusätzlichen Belastungen abgewendet**

2012 konnte die WKÖ zahlreiche neue Belastungen in Gesamthöhe von über 4 Milliarden Euro abwehren. Zur Diskussion standen z. B. Erhöhung der Körperschaftssteuer, Wiedereinführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer oder Einführung einer Vermögenssteuer.

■ **Überbrückungshilfe als Zuschuss zu Sozialversicherungsbeiträgen**

In wirtschaftlich schwierigen Phasen werden Selbständige durch Zuschüsse zu den Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträgen wirksam entlastet und unterstützt.

■ **Entlastung von Jungunternehmern bei Sozialversicherungsnachzahlungen**

Seit Juli 2013 besteht für Jungunternehmer die Möglichkeit, allfällige Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen auf Antrag zinsfrei auf maximal 3 Jahre, das heißt auf 12 Quartalsteilbeträge, aufzuteilen.

■ **Kreditvertragsgebühr abgeschafft – 80 Millionen Euro Entlastung pro Jahr**

Der Wegfall der Kreditvertragsgebühr seit 2011 bringt jährlich eine steuerliche Entlastung von insgesamt 150 Millionen Euro, wovon 80 Millionen Euro auf die Unternehmen entfallen.

■ **Krankengeld für Selbständige**

Selbständige haben seit Jänner 2013 einen gesetzlichen Anspruch auf Krankengeld in Höhe von rund 28 Euro pro Tag ab der 7. Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit bis zur Höchstdauer von insgesamt 20 Wochen für ein und dieselbe Krankheit.

■ **Erhöhung des Wochengeldes für Unternehmerinnen**

Seit Jänner 2013 bekommen Unternehmerinnen bei der Geburt eines Kindes 8 Wochen vor und nach der Entbindung ein tägliches Wochengeld von 50 Euro statt bisher nur 26,97 Euro. Das Wochengeld wird jährlich angepasst.

■ **Halbierung der Selbstbehalte für Selbständige**

Selbständige mit dem Vorsorgeprogramm „Selbständig Gesund“ der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft können seit Jänner 2012 eine Halbierung ihrer Selbstbehalte erreichen, wenn sie die vom Arzt festgelegten Gesundheitsziele erreichen.

■ **Abgabe für Lebensmittelkontrolle (AGES) verhindert**

Insgesamt konnten 2013 Kosten in Höhe von 40 Millionen Euro pro Jahr für rund 100.000 Betriebe erfolgreich abgewehrt werden. Die Abgabe wäre nach dem Umsatz berechnet worden und hätte pro Unternehmen und Jahr bis zu 50.000 Euro gekostet.



WENIGER BÜROKRATIE



- **Wesentliche Erleichterungen im Anlagenrecht beschlossen**
Seit 2013 ist eine schrittweise Erfüllung von Auflagen gemäß Anlagenrecht möglich, sofern die sofortige Erfüllung aller Auflagen nicht zumutbar ist. Nicht mehr notwendige Auflagen können auf Antrag gestrichen werden. Für einfache Anlagenänderungen kann die behördliche Genehmigung künftig in einem beschleunigten Anzeigeverfahren eingeholt werden.
- **Verfahren bei Verkehrs-Umweltverträglichkeitsprüfung erleichtert**
Musste ein Projektwerber bisher 3 Genehmigungsanträge stellen und 3 Verfahren vor 3 Behörden durchlaufen, reichen seit 2012 nun 2 Verfahren vor 2 Behörden aus.

- **Vergabeverfahren verkürzt – Schwellenwertverordnung bis 2016 verlängert**

Öffentliche Aufträge können bis zu einem Wert von 100.000 Euro (statt 50.000 Euro) und Bauaufträge im Rahmen des nichtoffenen Verfahrens ohne Bekanntmachung bis zu 1 Million Euro (statt 300.000 Euro) direkt an Unternehmen vergeben werden. Vergabeverfahren dauern damit bis zu 5 Monate kürzer.

- **Gratiszertifikate im Emissionshandel für Industrie bis 2020 garantiert**

2014 wurde auf europäischer Ebene beschlossen, dass für Unternehmen im produzierenden Bereich bis 2020 keine weiteren Eingriffe in das Emissionshandelssystem erfolgen sollen.

- **Umsatzsteuererklärungen erst ab 30.000 Euro**

Kleinunternehmer müssen seit 2010 ihre Umsatzsteuererklärung erst ab einem Jahresumsatz von 30.000 Euro abgeben und nicht wie vorher schon ab 7.500 Euro.

- **Umsatzsteuervoranmeldung nur mehr vierteljährlich**

Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz zwischen 30.000 und 100.000 Euro müssen seit 2011 ihre Umsatzsteuervoranmeldungen nur mehr vierteljährlich erstellen anstatt wie bisher monatlich.

■ **Umsatzgrenzen zur Buchführungspflicht auf 700.000 Euro angehoben**

Die Grenze der Buchführungspflicht wurde im Rahmen der Novellierung des Rechnungslegungsrechts-Änderungsgesetzes ab Jänner 2010 auf 700.000 Euro angehoben.

■ **Unternehmensserviceportal (USP): einfache und schnelle Behördenwege**

Seit Jänner 2010 ermöglicht das USP den Unternehmen, ihre Behördenwege durch eine einmalige Anmeldung einfach, schnell und rund um die Uhr elektronisch über das Internet abzuwickeln. Das USP wird schrittweise ausgebaut.

■ **Enterprise Europe Network hilft Unternehmern in EU-Rechtsfragen**

Das Enterprise Europe Network (EEN) der WKÖ unterstützt Unternehmen bei Rechtsfragen zum Binnenmarkt. Bisher wandten sich über 3.000 heimische Unternehmer an das EEN.

**MEHR FACHKRÄFTE
UND FLEXIBILITÄT
IM ARBEITSRECHT**



■ **25 Millionen Euro Kostenersparnis durch weniger Arbeitszeitaufzeichnungen**

2014 wurde beschlossen, dass Aufzeichnungen von Arbeitszeit für Arbeitgeber wesentlich einfacher werden, z. B. kann bei fixer Arbeitszeitaufteilung die Aufzeichnung ganz entfallen und nur Abweichungen sind festzuhalten. Darüber hinaus werden die Möglichkeit von Saldenaufzeichnungen und der Entfall der Aufzeichnung von Ruhepausen ausgeweitet.

■ **Prinzip „Beratung statt Bestrafung“ erstmals durchgesetzt**

Die neuen Regelungen zum Lohn- und Sozialdumping-Gesetz (2014) schaffen eine bessere Verhältnismäßigkeit zwischen Strafe und Vergehen. Demnach entfällt z. B. eine Anzeige bzw. Strafe, wenn das Entgelt nur geringfügig unterschritten wird.

■ **Berufsorientierung mit 60.000 „Talente-Checks“ pro Jahr verbessert**

Für eine bessere Berufsvorbereitung in Unternehmen werden angehende Lehrlinge und Schüler auf ihre individuellen Fähigkeiten überprüft. Dazu werden federführend durch die Wirtschaftskammerorganisation pro Jahr bis zu 60.000 Tests durchgeführt, die den Schulabsolventen eine bessere Orientierung für ihre Berufswahl bieten sollen.

■ **Mehr Unterstützung durch neues Förderpaket für duale Ausbildung**

1.000 Euro Unterstützung pro Lehrling erhalten Unternehmen, die einen Lehrling aus einer überbetrieblichen Berufsausbildung für mindestens 1 Jahr übernehmen. Mit der neuen Lehrlingsförderung werden seit September 2013 unter anderem auch die Vorbereitungskurse und der Antritt zur Lehrabschlussprüfung gefördert.

■ **Lehrstellenförderung in Höhe von 155 Millionen Euro erhalten**

Aufgrund der knappen öffentlichen Mittel drohte 2010 die Streichung der Lehrstellenförderung. Die WKÖ sicherte den Erhalt sowohl der Basisförderung als auch der speziellen Förderprogramme für Lehrbetriebe in Gesamthöhe von rund 155 Millionen Euro pro Jahr.

■ **Berufsakademie der WKÖ schafft neue Karrierepfade**

Die ersten beiden Lehrgänge „Handelsmanagement“ und „Marketing-Management“ der von der WKÖ initiierten Berufsakademie starteten im Herbst 2014 mit 152 Studienanfängern.

■ **Österreichs Betriebe sind Top-Ausbildner**

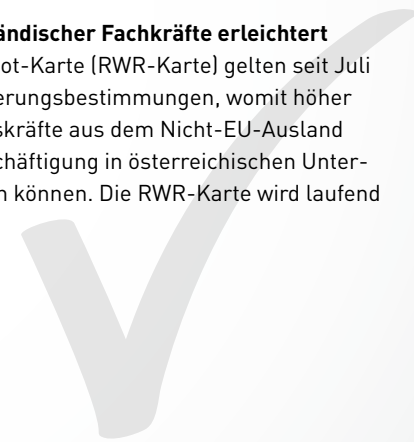
2014 konnten die heimischen Lehrlinge insgesamt 19 Medaillen erringen und den Europameistertitel in der Berufs-Europameisterschaft EuroSkills verteidigen. Der Erfolg der jungen Fachkräfte belegt die herausragende Qualität der Ausbildungsarbeit österreichischer Unternehmen als Schlüssel des dualen Bildungssystems.

■ **Bildungsfundamente der Sozialpartner für zukunftsorientierte Bildungsreform**

Mit der Konzeption „BILDUNGSFUNDAMENTE – Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Bildungsreform“ vom Februar 2013 schaffen die österreichischen Sozialpartner weitere Grundlagen in der notwendigen Bildungsreform.

■ **Rekrutierung ausländischer Fachkräfte erleichtert**

Mit der Rot-Weiß-Rot-Karte (RWR-Karte) gelten seit Juli 2011 neue Zuwanderungsbestimmungen, womit höher qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Nicht-EU-Ausland einfacher eine Beschäftigung in österreichischen Unternehmen aufnehmen können. Die RWR-Karte wird laufend weiterentwickelt.



Medieninhaber und Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63,
1045 Wien, <http://wko.at>
Chefredaktion: Dr. Christoph Schneider
Redaktion: Mag. Robert Koza, MMag. Claudia Huber

Produktion: WKÖ Marketing & Kommunikation
Layout: design:ag
Druck: Grasl Fairprint, 2540 Bad Vöslau
Stand: November 2014

<http://wko.at>

Zugunsten der besseren Lesbarkeit des Textes wurde auf eine explizit geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.